



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, €

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Dienstag den 22.12.2009 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung der im Oktober 2009 aus dem Rat der Stadt ausgeschiedenen Ratsmitglieder sowie Ehrung von Stadtverordneten für 15-, 20- und 25-jährige Ratszugehörigkeit

Alsdorf, 10.12.2009
Gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **1.Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch den 23.12.2009 um 17:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Fragestunde für Einwohner
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der am 07.02.2010 zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Alsdorf
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 15.12.2009
Gez. Sonders

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Flächennutzungsplan 2004 - Änderung Nr. 12 - Schulzentrum Anna

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
-

In seiner Sitzung vom 27.08.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Flächennutzungsplanes 2004 - Änderung Nr. 12 - Schulzentrum Anna -

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Anna-Parks an der Carl-von-Ossietzky-Straße. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,3 ha.

Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan 2004 ist im nordwestlichen Plangebiet "Wohnbaufläche", im östlichen Plangebiet "Gemischte Baufläche" und im südwestlichen Teil "Grünfläche". Die Darstellungen im Flächennutzungsplan 2004 sollen über die gesamte Fläche in "Flächen für den Gemeinbedarf" geändert werden, um an dieser Stelle ein Schulzentrum zu realisieren.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 13.01.2010,
um 18:00 Uhr ,
in der Grundschule im Annapark, Willy-Brandt-Ring 4,**

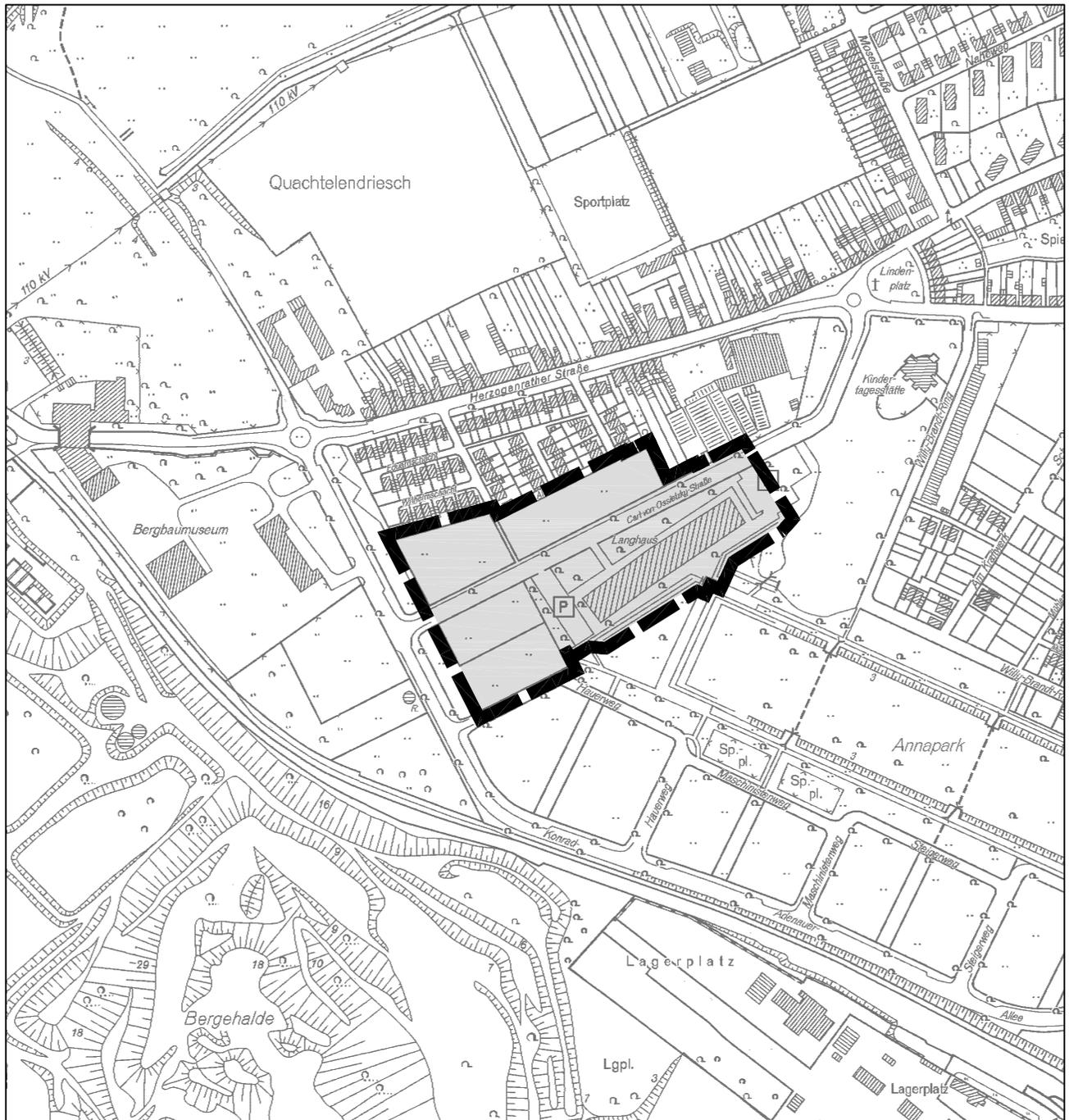
statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

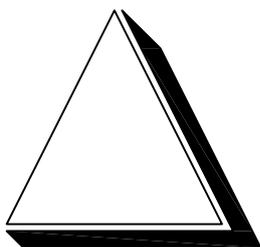
Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, 14. Dezember 2009

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
12. ÄNDERUNG
SCHULZENTRUM ANNA

MASSTAB 1:5 000

STAND 16.06.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 307 - Schulzentrum Anna -

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
-

In seiner Sitzung vom 27.08.2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 307 - Schulzentrum Anna -

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Anna-Parks an der Carl-von-Ossietzky-Straße. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,3 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.307 - Schulzentrum Anna - überplant zu einem großen Teil den Bebauungsplan Nr.212 - Herzogenrather Straße, der am 27.05.2004 rechtskräftig geworden ist. Dieser setzt für die überplanten Flächen nördlich der Carl-von-Ossietzky-Straße **WA** - Allgemeines Wohngebiet und **MI** - Mischgebiet fest. Südlich der Carl-von-Ossietzky-Straße, im Bereich der Kraftzentrale setzt er **MK** - Kerngebiet und Öffentliche Grünfläche fest.

Der Bebauungsplan Nr. 307 - Schulzentrum Anna - stellt für die gesamte Fläche "Fläche für den Gemeinbedarf" dar, um an dieser Stelle die Voraussetzungen für ein Schulzentrum zu schaffen.

Es besteht die Absicht, unter Einbeziehung der Kraftzentrale ein neues Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule zu errichten.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat am 18.06.2009 beschlossen, das Schulzentrum (Gymnasium und Realschule) auf dem Anna-Gelände zu realisieren.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 307 sollen möglichst frühzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Schulzentrum geschaffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 13.01.2010,
um 18:00 Uhr ,
in der Grundschule im Annapark, Willy-Brandt-Ring 4,**

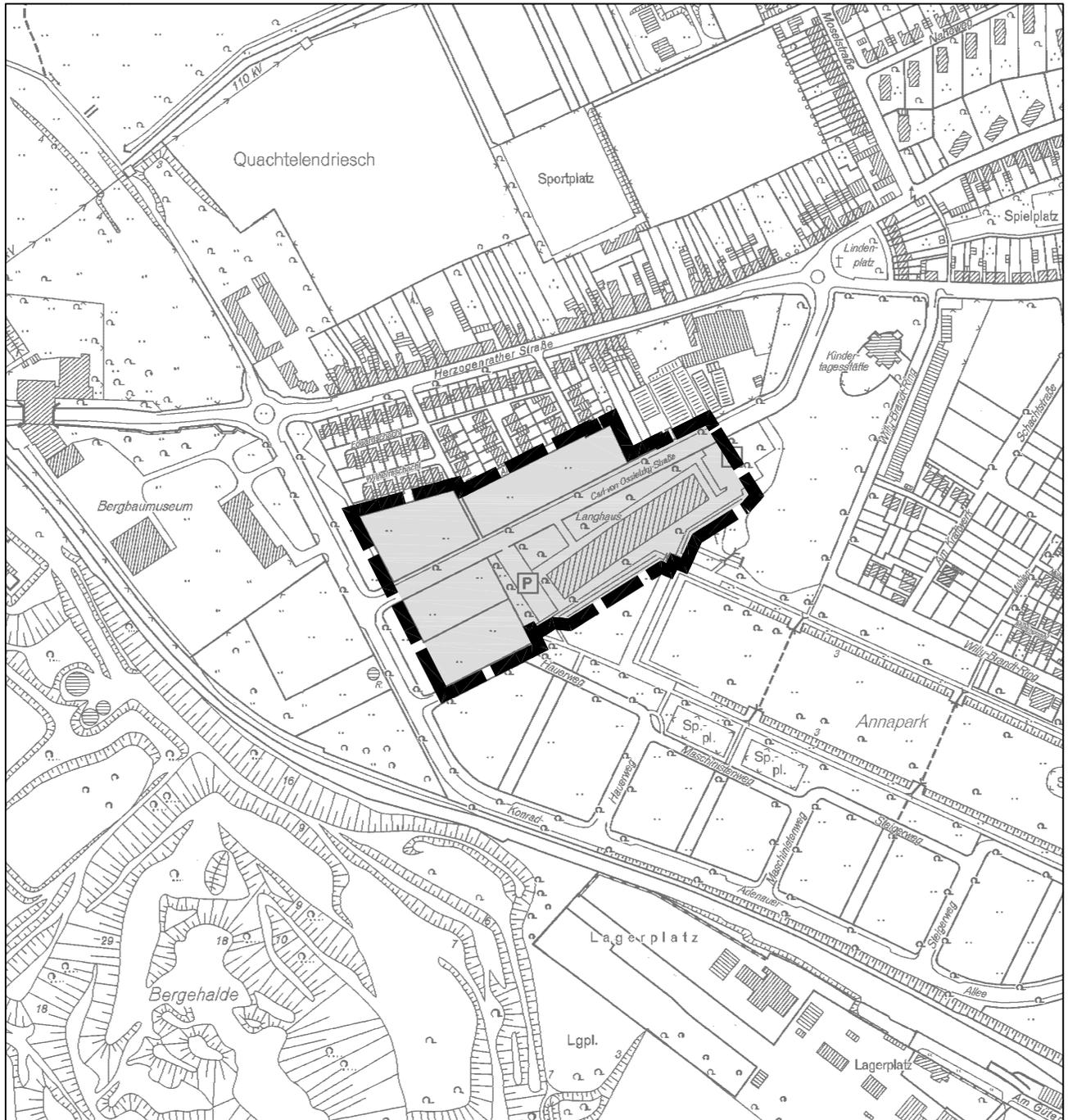
statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

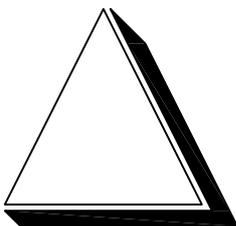
Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, 14. Dezember 2009

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 307

SCHULZENTRUM ANNA

MASSTAB 1:5 000

Die Bezirksregierung Köln gibt Folgendes bekannt:

**Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung
des geänderten Braunkohlenplanes Inden, Räumlicher Teilabschnitt II**

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 47 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 03. Mai 2005, GV. NRW 2005 S. 430, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008, GV. NRW. S. 514, den vom Braunkohlenausschuss (BKA) am 05.12.2008 aufgestellten „Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, Änderungen der Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung (Restsee)“ genehmigt.

Die Genehmigung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen am 29. September 2009 bekanntgemacht worden. Gemäß § 22 Abs. 1 Landesplanungsgesetz werden die Regionalpläne mit der Bekanntmachung der Genehmigung Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Der Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II kann bei der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 6. Etage, Zimmer 604, während der Dienststunden montags bis freitags 09:00 – 12:00 Uhr und mittwochs von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 38 in Verbindung mit § 23 Landesplanungsgesetz weise ich auf Folgendes hin:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landesplanungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften bei der Erarbeitung und Aufstellung des Braunkohlenplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Genehmigung des Braunkohlenplanes im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 29. September 2009 bei der Bezirksregierung Köln (Bezirksplanungsbehörde) geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Genehmigung des Braunkohlenplanes oder deren Bekanntmachung verletzt worden sind.

Im Auftrag:
gez. Vera Müller
Bezirksregierung Köln

Ergänzender Hinweis:

Der Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, kann auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter der Adresse www.bezreg-koeln.nrw.de aufgerufen werden. Der Aufruf erfolgt über die Schaltfläche "Gremien" und die anschließenden Links "Besuchen Sie das Informationsangebot des Braunkohlenausschusses", "Braunkohlenplan", "Braunkohlenplan Inden II".